

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt V. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Itzstedt über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Itzstedt vom 16.06.2015 (Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 25.05.2021, GVOBl. S. 566 und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-9, 9 Abs. 1-6 und 9a Abs. 1-2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende V. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Itzstedt über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Itzstedt erlassen:

Artikel 1

§ 12 Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossene Fläche 0,61 Euro.
- (2) Wird einer Grundstückseigentümerin/einem Grundstückseigentümer eines bebauten Grundstücks die Einleitung von Sickerwasser aus Drainagen in das Niederschlagswasserkanalnetz genehmigt, so sind hierfür besondere Gebühren zu entrichten. Sie betragen je angefangene m² Kellerfläche (soweit diese nicht zu ermitteln ist, die m² Fläche des Erdgeschosses), die drainiert wird 0,61 €.
- (3) Wird einer Grundstückseigentümerin/einem Grundstückseigentümer die Einleitung von Sickerwasser aus landwirtschaftlichen Drainagen in das Niederschlagswasserkanalnetz genehmigt, so sind hierfür besondere Gebühren zu entrichten. Sie betragen je angefangene m² die drainiert werden 0,61 €.
- (4) Wenn die Gebührentatbestände gem. den Absätzen (1) und (2) eintreten, wird die drainierte Fläche mit der angeschlossenen Fläche für die Niederschlagswasserbeseitigung addiert und die Gesamtfläche auf angefangene m² gerundet. Der Gebührensatz beträgt je m² angeschlossene Fläche 0,61 €.

Artikel 2

Diese V. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Itzstedt, den 16.12.2021

(L.S.)

gez. Helmut Thran

-Bürgermeister-

Die vorstehende V. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 21.12.2021

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger